

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 60

30.06.2021

Seite 251

---

## I n h a l t

- Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherungsgesetz im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Mailham nach § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz

## Bekanntmachung

### Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungs-gesetz im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Mailham nach § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe betreibt im Gewinnungsgebiet Mailham die Brunnen III und IV. Weiterhin betreibt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe im gleichen Gebiet den Brunnen II. Zusätzlich hinzu kommt der Wasserbeschaffungsverband Wang mit dem Brunnen V in diesem Gebiet.

Zum Schutz der Brunnen wurde bereits 1982 ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen, welches aber keinen ausreichenden Schutz mehr für die genannten Brunnen bietet. Deshalb wurde durch die drei Wasserversorger die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes beantragt.

Die Aufforderung zur Stellungnahme an die betroffenen Behörden und die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. Art. 73 Abs. 3 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) erfolgte im Sommer letzten Jahres. Bezüglich der Neuausweisung des Schutzgebietes wurden von mehreren Seiten Einwendungen erhoben. Aufgrund der nach wie vor geltenden Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie wird der erforderliche Erörterungstermin (Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG) durch eine Online-Konsultation ersetzt. Ein Erörterungstermin in Präsenz findet nicht statt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von

**Montag, den 05.07.2021 bis einschließlich Montag, den 19.07.2021**

auf einer Plattform zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation auch die Erwiderung der Vorhabenträger und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu den Erwiderungen der Vorhabenträger und des Wasserwirtschaftsamtes auf ihre Äußerung bis **spätestens 19.07.2021**,

- **schriftlich** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn oder
- **elektronisch** per E-Mail über die E-Mail-Adresse: [claudia.huber@lra-mue.de](mailto:claudia.huber@lra-mue.de)

Stellung zu nehmen.

#### Bitte beachten Sie dabei:

- Es gilt jeweils der Eingang beim Landratsamt Mühldorf a. Inn als fristwährend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von uns schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 02.07.2021 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bis 19.07.2021 den Zugang zur Online-Konsultation beantragen:

- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
- [claudia.huber@lra-mue.de](mailto:claudia.huber@lra-mue.de)

Betroffene, die sich bisher noch nicht am Verfahren beteiligt haben, können unter den o.g. Kontaktdaten ebenfalls einen Zugang beantragen. Hierbei ist mitzuteilen woraus sich die Betroffenheit ergibt.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
- Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht erlaubt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fb. 42/Wasserrecht, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, zu übersenden.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz- Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabenträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

Landratsamt Mühldorf a. Inn, 29.06.2021

Wieshuber  
Geschäftsbereichsleiter